

4. *bittet nachdrücklich* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, ihre Unterstützung für die Aktivitäten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und ihre Mitwirkung an diesen fortzusetzen und zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung dieser Resolution zu unterbreiten.

41. Plenarsitzung  
21. Oktober 1994

**49/7. Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet**

*Die Generalversammlung,*

*nach erneuter Behandlung* des Punktes "Die Situation in Burundi",

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/17 vom 3. November 1993 zur Situation in Burundi,

*sowie unter Hinweis* auf die vom Sicherheitsrat ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entsendung einer Mission nach Burundi, und die Erklärungen des Ratspräsidenten vom 25. Oktober und 16. November 1993<sup>9</sup> sowie 29. Juli, 25. August und 21. Oktober 1994<sup>10</sup>,

*im Hinblick* auf die wirksamen Maßnahmen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für Burundi,

*sowie im Hinblick* auf die wichtige Rolle des Generalsekretärs der Organisation der afrikanischen Einheit und seines Sonderbeauftragten für Burundi,

*mit Genugtuung* über den Einsatz einer internationalen Beobachtermission in Burundi im Rahmen des von der Organisation der afrikanischen Einheit geschaffenen Mechanismus zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika,

*mit Genugtuung feststellend*, daß die eingetragenen politischen Parteien Burundis beschlossen haben, auf Dialog und Verhandlungen zurückzugreifen, um für die institutionellen Probleme dauerhafte Lösungen zu finden, die auf Billigkeit, Gerechtigkeit und Recht sowie auf dem unerschütterlichen Willen zu einem Leben in Frieden beruhen,

*sowie mit Genugtuung feststellend*, daß am 10. September 1994 in Bujumbura das Abkommen über einen Regierungspakt

<sup>9</sup> S/26631 beziehungsweise S/26757; siehe *Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Achtundvierzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1993*, Seite 158.

<sup>10</sup> S/PRST/1994/38, 47 beziehungsweise 60; siehe *Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Neunundvierzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1994*.

zwischen den Kräften für einen demokratischen Wandel (Präsidialmehrheit) und den politischen Oppositionsparteien unterzeichnet wurde,

*zutiefst besorgt* über die umfangreichen und unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen, namentlich die Bewegungen bewaffneter Gruppen, die eine ernste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Subregion darstellen,

*in Weiterverfolgung* der Resolution 48/118 vom 20. Dezember 1993, in der um Hilfe für die Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen in Afrika gebeten wird,

*besorgt* über die nach wie vor auftretenden Gewalttaten und Verletzungen der Menschenrechte in dem Land,

*in diesem Zusammenhang mit Genugtuung* über die Maßnahmen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des von ihm in Burundi eingerichteten Büros,

*unter gebührender Berücksichtigung* der Resolution CM/Res.1527 (LX) über die Veranstaltung einer Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, die vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner vom 6. bis 11. Juni 1994 in Tunis abgehaltenen sechzigsten ordentlichen Tagung<sup>11</sup> verabschiedet und von den Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit befürwortet wurde,

*mit Genugtuung* über das der Organisation der afrikanischen Einheit von der Regierung Burundis gemachte großzügige Angebot, diese Regionalkonferenz auszurichten, um alle Aspekte dieses Problems, das die Pläne und Programme für die politische Stabilisierung des ostafrikanischen Zwischenseengebiets zunichte macht, zu untersuchen,

*sowie mit Genugtuung* über die vom Generalsekretär vorgenommene Entsendung einer Mission in das Gebiet unter der Leitung von Botschafter Dillon, durch die die Vorbereitung und Veranstaltung einer internationalen Konferenz über die Probleme der Subregion erleichtert werden soll, und erfreut über die Unterstützung, die der Sicherheitsrat dieser Initiative in der Erklärung seines Präsidenten vom 21. Oktober 1994<sup>12</sup> gewährt hat,

*in der Überzeugung*, daß eine einvernehmliche Lösung der Probleme dazu beitragen würde, das Grauen der Konflikte abzuwehren, die die Region im allgemeinen und Burundi im besonderen heimgesucht haben, und daß sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Frieden, Freiheit, Entwicklung und Demokratie wäre,

1. *bringt* gegenüber der Regierung und dem Volk Burundis ihre *tiefe Genugtuung* über ihr Eintreten für die nationale Aussöhnung *zum Ausdruck* und bittet die beteiligten Parteien, sich auch weiterhin um die Wiederherstellung des Friedens und der Demokratie in dem Lande zu bemühen;

2. *beglückwünscht* die politischen Führer Burundis zu dem glücklichen Ausgang der Verhandlungen über die Wiederherstellung der normalen Arbeitsweise der Institutionen

<sup>11</sup> Siehe A/49/313, Anhang I.

<sup>12</sup> S/PRST/1994/60; siehe *Offizielles Protokoll des Sicherheitsrats, Neunundvierzigstes Jahr, Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1994*.

und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sich genauestens an die Bestimmungen des am 10. September 1994 unterzeichneten Regierungspakts und die anschließenden Zusatzprotokolle zu halten;

3. *ermutigt* die neue Koalitionsregierung Burundis, Kriegstreiber auch weiterhin unerbittlich zu bekämpfen und die Volksmilizen und andere extremistische Gruppen, die die Sicherheit des Landes bedrohen, zu entwaffnen;

4. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Burundiern folgendes zu gewähren:

a) Hilfe beim Wiederaufbau des Landes und Nothilfe zur sozialen und wirtschaftlichen Erholung, Neubelebung der Wirtschaft und Wiederaufnahme des Entwicklungsprozesses;

b) Unterstützung der staatlichen Programme zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den verschiedenen Teilen des burundischen Volkes, insbesondere durch den Einsatz von zivilen Menschenrechtsbeobachtern zur Unterstützung der Ortsverwaltung;

c) geeignete finanzielle und technische Hilfe, damit das Gerichtswesen des Landes besser in der Lage ist, den Teufelskreis der Straffreiheit zu durchbrechen und es den burundischen Behörden zu ermöglichen, die für den versuchten Staatsstreich vom Oktober 1993 und die anschließenden ethnischen Massaker Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

d) Hilfe bei der Beseitigung des geheimen Untergrund-Radiosenders "Rutomorangongo", der zu ethnischem Haß und Gewalt aufstachelt, sowie aller anderen Propagandainstrumente, welche die geduldigen Bemühungen um die nationale Aussöhnung untergraben;

5. *unterstützt rückhaltlos* das Bestreben der Staats- und Regierungschefs der afrikanischen Länder, eine Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet einzuberufen;

6. *bittet* die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, sich an der Umsetzung dieser Initiative zu beteiligen;

7. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die Umsetzung dieser Initiative großzügig zu unterstützen;

8. *dankt* allen Staaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Burundi seit dem Beginn der Krise humanitäre Nothilfe gewährt haben, und bittet sie, während der bevorstehenden Phase des Wiederaufbaus und der wirtschaftlichen Gesundung ihre Anstrengungen zu verdoppeln;

9. *bittet* die internationale Gemeinschaft, sich voll zu engagieren, indem sie beträchtliche technische und finanzielle Unterstützung zur raschen Umsetzung des Aktionsplans gewährt, der von einer Regionalkonferenz erarbeitet wird;

10. *ermutigt* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit, sich auch weiterhin um die Normalisierung der Situation in Burundi zu bemühen, die nach wie vor prekär und besorgniserregend ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge Ressourcen für diesen Zweck zu mobilisieren, die Durchführung dieser Resolution sicherzustellen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten.

43. Plenarsitzung  
25. Oktober 1994

#### 49/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 36/38 vom 18. November 1981, 37/8 vom 29. Oktober 1982, 38/37 vom 5. Dezember 1983, 39/47 vom 10. Dezember 1984, 40/60 vom 9. Dezember 1985, 41/5 vom 17. Oktober 1986, 43/1 vom 17. Oktober 1988, 45/4 vom 16. Oktober 1990 und 47/6 vom 21. Oktober 1992,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 18. Juli 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß<sup>13</sup>,

*nach Anhörung* der am 25. Oktober 1994 abgegebenen Erklärung des Generalsekretärs des Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschusses<sup>14</sup> über die Schritte, die der Beratungsausschuß unternommen hat, um eine fortgesetzte, enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sicherzustellen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Bemühungen, die der Asiatisch-afrikanische Rechtsberatungsausschuß mittels seiner Programme und Initiativen auch weiterhin unternimmt, um die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Organe, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, zu stärken;

3. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den aner kennenswerten Fortschritten auf dem Wege zu einer verbesserten, weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beschluß des Beratungsausschusses, sich aktiv an den Programmen der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen sowie an den Programmen über Umwelt und bestandfähige Entwicklung zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechts-

<sup>13</sup> AJ/49/262.

<sup>14</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Forty-ninth Session, Plenary Meetings*, 43. Sitzung, und Korrigendum.